



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

**GEESTEMÜNDE
LEBEN AM WASSER**

Grundstücksfläche

Rückertstraße 6, 27574 Bremerhaven

Gemarkung Geestendorf, Flur 9

Flurstück 225/9





SEESTADT IMMOBILIEN

GRUNDSTÜCKE BAU SERVICE

- WIRTSCHAFTSBETRIEB DER STADT BREMERHAVEN -

Veräußerung Grundstücksfläche „Rückertstraße 9, 27574 Bremerhaven“



Offene Besichtigungstermine in der 50. und 51. KW möglich.

Terminvereinbarung unter 0471/590-2660

Bremerhaven, 24.11.2023

1. Gegenstand des Verfahrens:

Die Stadt Bremerhaven ist Eigentümerin des Flurstücks 225/9 Flur 9 Gemarkung Geestendorf in einer Gesamtgröße von 1.425 m² gesamt (Anlage 1 – Katasterplan). Das Grundstück ist in Abteilung II und III des Grundbuchs lastenfrei.

Das Baugrundstück liegt im Stadtteil Grünhöfe. An der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich die Filiale des Discounters „Netto“. Daran schließt sich das Dienstleistungszentrum „Grünhöfe“ mit einem umfassenden Angebot an Dienstleistungen im sozialen Bereich an (Anlage 2: Stadtplanansicht/Luftbild Umgebung).

Die Anbindung an die Bremerhavener Innenstadt sowie den Hauptbahnhof ist über die Buslinien 503, 507 und 508 gewährleistet. Die Anschlussstelle Bremerhaven-Geestemünde der Autobahn A27 bietet eine hervorragende Anbindung an sämtliche außerörtliche Ziele.

Die Geschäfte des täglichen Bedarfs sowie Kindertagesstätte, Schulen, Sportstätten, Ärzte, Apotheken, Kliniken und Naherholung (Bürgerpark) befinden sich in fußläufiger Nähe.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat am 05.07.2022 beschlossen, dass der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für die Stadt Bremerhaven die vorgenannte Fläche zum Mindestpreis von 110,00 €/m² erschließungsbeitragspflichtig gegen Höchstgebot veräußert.

1.1 Rahmenbedingungen:

Baurechtliche Anforderungen

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 352 „Dienstleistungszentrum Grünhöfe“ vom 07.05.1999 (Anlage 3: B-Plan Nr. 352). Die Grundstücksfläche ist festgesetzt als Mischgebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise bei einer GRZ von 0,6 und GFZ von 1,2. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch eine nördliche Baugrenze begrenzt.

Der südöstliche Teil des Grundstücks fällt in einen Bereich von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Darüber hinaus bestehen gestalterische Festsetzungen.

Bei weitergehenden Fragen zu den Vorgaben des B-Plans wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Fahrstraße 20, 27568 Bremerhaven.

Ansprechpartner: Herr Frank Weippert, Tel.: 0471/590-3222

E-Mail: Frank.Weippert@magistrat.bremerhaven.de

und für das Bauordnungsamt: Bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de

Bauverpflichtung

Zielsetzung ist es, dass auf dieser Fläche gemäß den stadtplanerischen Vorgaben zeitnah ein Bebauungskonzept umgesetzt wird.

Der Kaufvertrag wird die Verpflichtung enthalten, die Fläche innerhalb von 36 Monaten bezugsfertig zu bebauen.

Genehmigung

Alle erforderlichen öffentlich- und privatrechtlichen Genehmigungen werden von dem bzw. der Grundstückserwerber:in eingeholt.

Nebenkosten

Alle mit dem Kauf der Gesamtfläche verbundenen Nebenkosten trägt der bzw. die Käufer:in.

Erschließungskosten

Die Erschließungsanlage „Rückertstraße“ ist nicht endgültig hergestellt. Erschließungsbeiträge werden nach der Fertigstellung von dem bzw. der Grundstückseigentümer:in erhoben.

Finanzierungsnachweis

Der bzw. die Bieter:in legt mit dem Höchstgebot einen Finanzierungsnachweis des finanzierenden Kreditinstitutes vor.

1.2 Merkmale der Grundstücksfläche:

Beschaffenheit des Bodens

Der Stadt Bremerhaven sind keine Bodenverunreinigungen oder Altlasten des Vertragsgegenstandes bekannt, die eine vorgesehene Bebauung des Vertragsgegenstandes verhindern.

Hinweis: Sollten dennoch Altlasten des LAGA-Grenzwertes \geq Z 1.2 angetroffen werden, die kostenpflichtig zu entsorgen sind, so erstattet die Stadt Bremerhaven die nachzuweisenden Entsorgungskosten bis max. 25 % des Kaufpreises.

Bewuchs

Auf der Grundstücksfläche befindet sich geschützter Baumbestand. Bei Arbeiten auf den Grundstücken sind die für den vorhandenen Gehölzbestand geltenden Regelungen (Baumschutz-VO, Sommerfällverbot gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG, Waldgesetz) zu berücksichtigen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Ansprechpartnerin: Die Untere Naturschutzbehörde
Frau Katja Otte, Tel.: 0471/590-2278
E-Mail: Katja.Otte@magistrat.bremerhaven.de

Kampfmittel

Der Kampfmittelräumdienst der Polizei Bremen hat mit Schreiben aus Juli 2017 mitgeteilt, dass mit dem Vorhandensein von Kampfmitteln (Blindgänger, Munition oder dergleichen) auf dem Grundstück nicht gerechnet werden muss. Gleichwohl ist bei Erdarbeiten die nötige Sorgfalt zu wahren.

Archäologie

Im Plangebiet des B-Plan Nr. 352 „Dienstleistungszentrum Grünhöfe“ ist mit archäologischen Bodenfunden zu rechnen. Auf § 15 des Bremischen Denkmalschutzgesetzes (BremDSchG) vom 21.12.2018 wird hingewiesen.

Vor Baubeginn ist in Abstimmung mit der Landesarchäologie die Prospektion des Geländes vorzunehmen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Eventuell notwendige Verlegungen oder Neuherstellungen von Ver- und Entsorgungsanlagen sind durch den bzw. die Erwerber:in auf dessen bzw. deren Kosten durchzuführen. Die Planung ist mit den öffentlichen Ver- und Entsorgungsträgern abzustimmen (Anlage 4 Leitungsplan der BEG logistics GmbH).

Bestehende Vertragsverhältnisse

Es bestehen keine Vertragsverhältnisse. Das Grundstück befindet sich in der Leerstandsverwaltung.

Die Freimachung des Geländes fällt in die Verantwortlichkeit des Erwerbers bzw. der Erwerberin.

2. Verfahren:

2.1 Ablauf des Verfahrens

Der bzw. die am Verfahren teilnehmenden Bieter:innen sind zur Abgabe eines Angebotes gemäß den Bedingungen dieser Aufforderung nebst Anlagen aufgefordert. Fristablauf für die Einreichung der Angebote ist der 08.01.2024, 12.00 Uhr (eingehend), im Stadthaus 4, Zimmer 204, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven, gerichtet an Frau Schröder oder Frau Lucas (persönlich oder auf dem Postweg).

Die Unterlagen sind schriftlich in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Auf dem Umschlag ist zu vermerken, **Bitte nicht öffnen** - „**Grundstücksverkauf Rückertstraße 6**“, Datum und Uhrzeit der Öffnung des Angebotes - hier: „**08.01.2024, 12.00 Uhr**“.

Die Angebote werden dann geöffnet und von zwei Mitarbeiter:innen formal geprüft und mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Nach der formalen Prüfung, die schriftlich festzuhalten ist, werden diese an Frau Wiegmann und Herrn Boller - beide Abteilung „Kaufmännisches Immobilienwesen“ - weitergeleitet. Dort werden diese dann nochmals geprüft und entsprechend der Höhe des Kaufpreisangebotes in eine Rangreihenfolge gebracht. Der bzw. die Bieter:in mit dem höchsten Kaufpreisangebot wird an Platz 1, der bzw. die Bieter:in mit dem zweithöchsten Angebot auf Platz 2 usw. eingetragen.

Die Stadt Bremerhaven behält sich das Recht vor, das Verfahren gegen Höchstgebot jederzeit aufzuheben. Im Falle der Aufhebung wird keine Entschädigung an die teilnehmenden Bieter:innen gewährt.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, dass bei Einhaltung der Mindestbedingungen (siehe Punkt 2.3) den höchsten Kaufpreis ausweist.

Im Falle der Zuschlagserteilung erfolgt der notarielle Abschluss eines Kaufvertrages. Die nicht berücksichtigten Bieter:innen werden nach dem notariellen Abschluss des Kaufvertrages, spätestens jedoch zwei Monate nach Zuschlagserteilung, informiert. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung wird der bzw. die Erwerber:in zur Kenntnis gegeben.

2.2 Erläuterung des Mindestgebots

Die aktuelle Werteempfehlung der kommunalen Bewertungsstelle der Stadt Bremerhaven vom 02.02.2022 gibt einen Bodenwert von mindestens 110 €/m² erschließungsbeitragspflichtig für das Flurstück 225/9 vor.

Daraus ergibt sich, dass für die 1.425 m² große Grundstückskauffläche, Flurstück 225/9 Flur 9 Gemarkung Geestendorf, belegen Rückertstraße 6, ein Kaufpreis in Höhe von mindestens 156.750,00 EURO/erschließungsbeitragspflichtig geboten wird.

Sofern in dem Verfahren Angebote eingehen, die dieses Kriterium nicht erfüllen und/oder die Mindestbedingungen gemäß Ziffer 2.3 nicht einhalten, werden diese Angebote von dem Verfahren ausgeschlossen. Geht kein Angebot ein, das dem Verfahren entspricht oder nur Angebote, die die Mindestbedingungen nicht erfüllen, wird das Verfahren aufgehoben.

2.3 Inhaltliche Anforderungen

Die einzureichenden Angebote haben die nachfolgenden Mindestbedingungen zu erfüllen:

- Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorhanden,
- Höhe des Kaufangebotes,
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes,
- Bankbestätigung über die Finanzierung.

2.4 Verfahrensbedingungen

Eine Verpflichtung der Stadt Bremerhaven zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Stadt Bremerhaven ist berechtigt, das Verfahren gegen Höchstgebot jederzeit zu beenden.

Die Stadt Bremerhaven behandelt die Bieter:innen im Rahmen des Verfahrens gleich. Die Angebote und vertrauliche Informationen eines bzw. einer Bieter:in werden nicht an die anderen Bieter:innen weitergeben.

Alle mit dem Abschluss des Kaufvertrages und seiner Durchführung verbundenen Kosten (z. B. Vertrags- und erforderliche Vermessungskosten, Grundbuchumschreibung, Notarkosten etc.) gehen zu Lasten des Erwerbers bzw. der Erwerberin.

Sollte es mit dem/der Zuschlag erteilten Bieter:in nicht zum Abschluss des notariellen Kaufvertrags kommen, behält sich die Stadt Bremerhaven vor, mit einem der verbliebenen Bieter:innen einen Kaufvertrag abzuschließen. Maßstab für die Auswahl dieses Bieters bzw. dieser Bieterin bleibt die erstellte Rangreihenfolge der abgegebenen und wertbaren Angebote.

Eine schriftliche Bestätigung des finanzierenden Kreditinstituts zur Finanzierung des Grundstückskaufs nach Erhalt des Zuschlags ist Voraussetzung für den Vertragsabschluss und nach Zuschlagserteilung innerhalb von 2 Wochen auf Anforderung von dem bzw. der Bieter:in vorzulegen.

2.5 Angebote

Die Bieter:innen sind aufgefordert, das Angebot vollständig und unterschrieben in zweifacher Ausfertigung bis zum 08.01.2024, 12.00 Uhr (eingehend), im Stadthaus 4, Zimmer 204, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven, gerichtet an Frau Schröder oder Frau Lucas einzureichen (persönlich oder auf dem Postweg).

Maßgeblich für den Eingang ist der Eingangsstempel vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien. Der Nachweis der fristgerechten Einlieferung obliegt den Bewerber:innen. Nicht rechtzeitig abgegebene Angebote finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Fehlende Unterlagen sind auf Anforderung durch die Vergabestelle kurzfristig nachzureichen. Sollten fehlende Unterlagen trotz Nachfristsetzung nicht eingereicht werden, kann das Angebot von der Bewertung ausgeschlossen werden.

Die Unterlagen sind schriftlich in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Auf dem Umschlag ist zu vermerken, **Bitte nicht öffnen** - „**Grundstücksverkauf Rückertstraße 6**“, Datum und Uhrzeit der Öffnung des Angebotes - hier: „**08.01.2024, 12.00 Uhr**“.

Das Angebot besteht aus den vorgenannten Bestandteilen zu Ziffer 2.3 - „inhaltliche Anforderungen“.

Eine elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

2.6 Vergütung der Angebote

Für die Angebotserstellung einschließlich der mit dem Angebot vorzunehmenden Unterlagen wird keine Vergütung, Entschädigung oder sonstige Kostenerstattung gewährt.

2.7 Verfahrenssprache

Angebote sind in deutscher Sprache (respektive mit deutscher Übersetzung) vorzulegen bzw. zu führen.

2.8 Zuschlags- und Bindefrist

Die Bieter:innen bleiben an ihr Angebot bis zum 08.03.2024 gebunden.

2.9 Ansprechpersonen und Datenschutzerklärung

Als Ansprechpartner stehen Ihnen

Uwe Boller, Tel. 0471-5902439

E-Mail: Uwe.Boller@seestadt-immobilien.bremerhaven.de

und

Jutta Wiegmann, Tel. 0471-5902333

E-Mail: Jutta.Wiegmann@seestadt-immobilien.bremerhaven.de

zur Verfügung.

Auf die als Anlage 5 beigefügte Datenschutzerklärung wird hingewiesen.

2.10 Anlagen

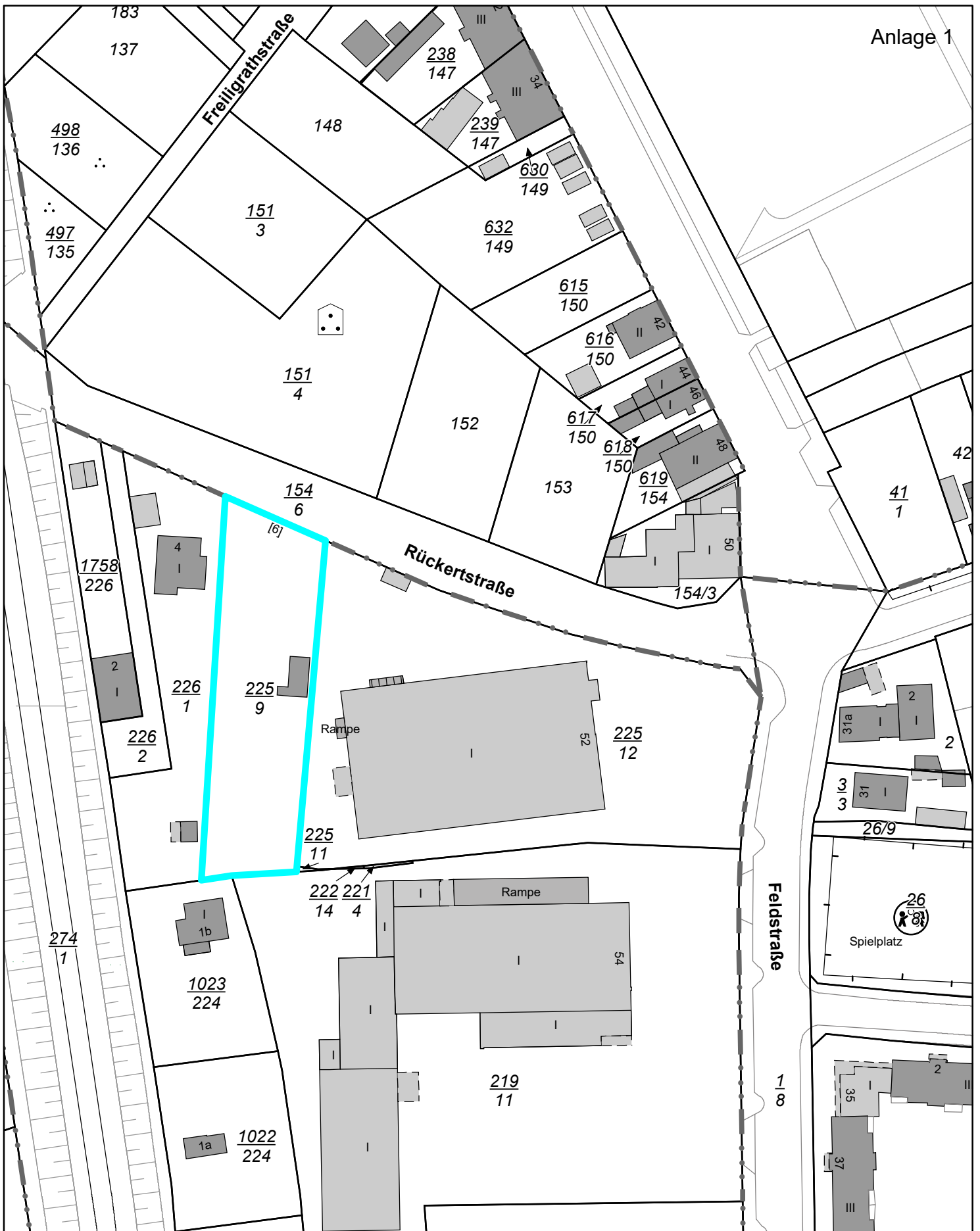
Anlage 1: Katasterplan

Anlage 2: Stadtplanansicht/Luftbild mit Umgebung

Anlage 3: Bebauungsplan Nr.352 „Dienstleistungszentrum Grünhöfe“

Anlage 4: Kanallageplan BEG logistics

Anlage 5: Datenschutzerklärung



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Vermessungs- und Katasteramt**

Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven
Tel.: 0471 590-3307 Fax: 590-2078
E-mail: geoportal@magistrat.bremerhaven.de

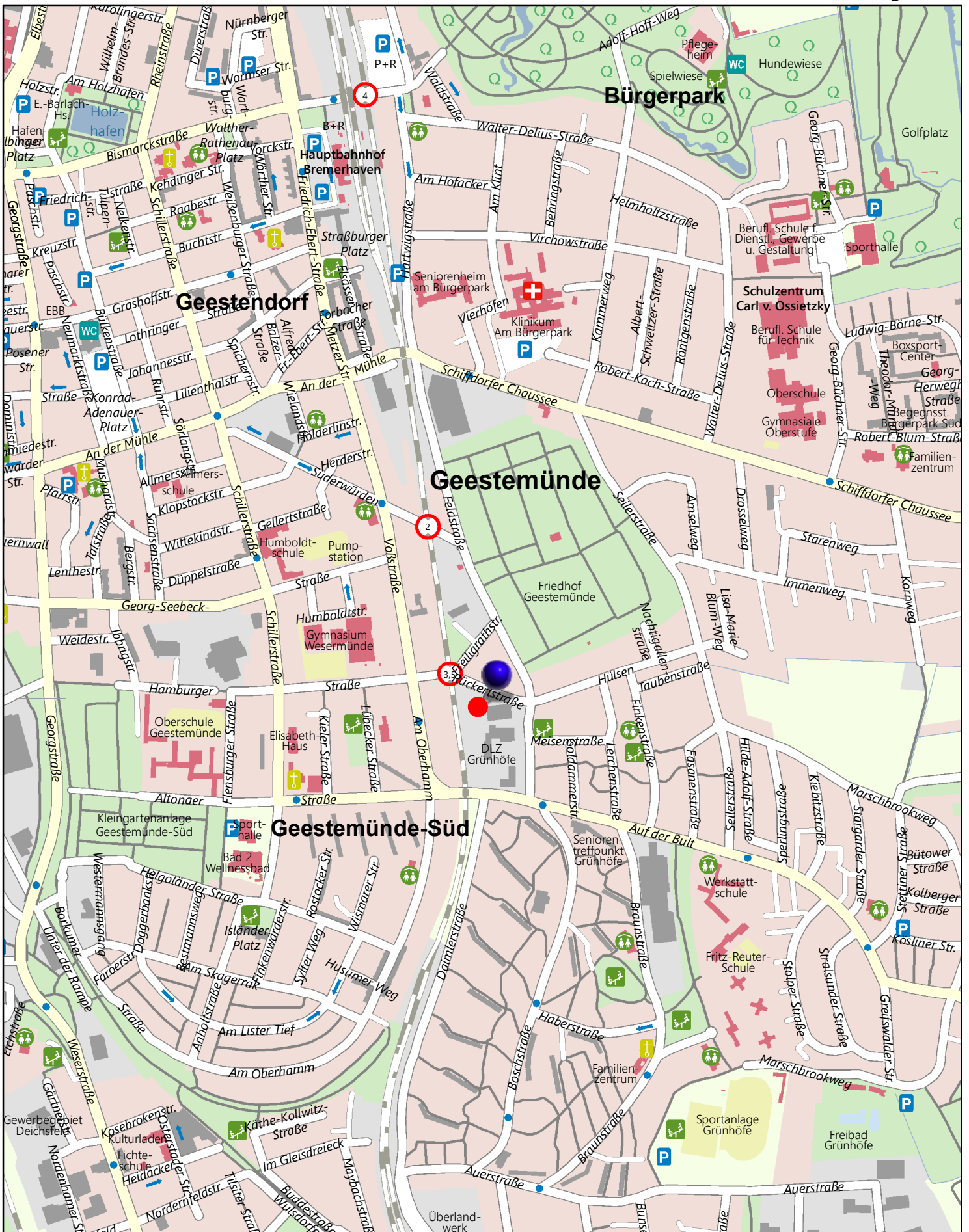
Datenauszug

Ausdruck durch: Seestadt-Immobilien
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven
Jutta Wiegmann (jwiegmann)
Ersteller:
Datum: 26.01.2021
Maßstab: 1:1 000
Gemarkung: Geestendorf
Flst. Zähler: 225
Flur: 9
Flst. Nenner: 9

Nur für den Dienstgebrauch!

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden. © Geobasis - DE / Magistrat der Stadt Bremerhaven - Vermessungs- und Katasteramt
Internet: www.vermessungsamt.bremerhaven.de E-Mail: geoportal@magistrat.bremerhaven.de





**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Vermessungs- und Katasteramt**

Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven
Tel.: 0471 590-3307 Fax: 590-2078
E-mail: geoportal@magistrat.bremerhaven.de

Nur für den Dienstgebrauch!

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innersdienstlichen Verwendung bei Behörden. © Geobasis - DE / Magistrat der Stadt Bremerhaven - Vermessungs- und Katasteramt
Internet: www.vermessungsamt.bremerhaven.de E-Mail: geoportal@magistrat.bremerhaven.de

Datenauszug

Ausdruck durch: Seestadt-Immobilien
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven
Ersteller: Jutta Wiegmann (jwiegmann)
Datum: 27.01.2022
Maßstab: 1:10 000





**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Vermessungs- und Katasteramt**

Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven
Tel.: 0471 590-3307 Fax: 590-2078
E-mail: geoportal@magistrat.bremerhaven.de

Datenauszug

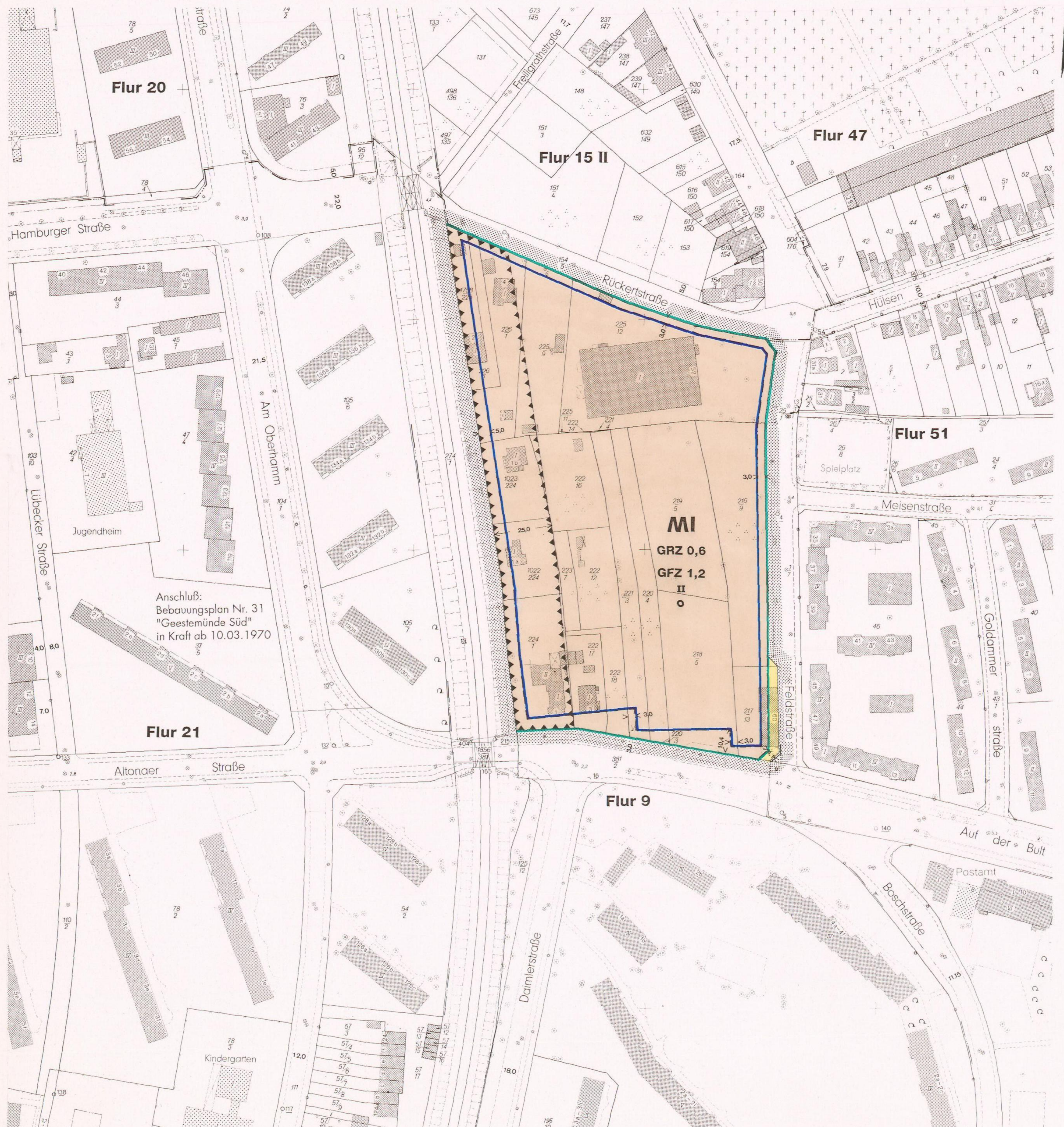
Ausdruck durch: Seestadt-Immobilien
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven
Jutta Wiegmann (jwiegmann)
Ersteller:
Datum: 27.01.2022
Maßstab: 1:1 000
Gemarkung: Geestendorf
Flst. Zähler: 225

Flur: 9
Flst. Nenner: 9



Nur für den Dienstgebrauch!

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden. © Geobasis - DE / Magistrat der Stadt Bremerhaven - Vermessungs- und Katasteramt
Internet: www.vermessungsamt.bremerhaven.de E-Mail: geoportal@magistrat.bremerhaven.de



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)

- MI Mischgebiet
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- O Offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Umgrenzung der Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (siehe textliche Festsetzungen).
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

Stellplätze und Garagen sind gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze sowie zwischen Baugrenze und der östlichen Grenze des Flurstückes 274/1 nicht zulässig.

Auflrund § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO sind Tankstellen und Vergnügungsstätten gemäß § 6 Abs. 2 Nr.7 und 8 sowie § 6 Abs. 3 nicht zulässig.

Für die Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wird festgesetzt:

Bei Gebäudeerweiterungen, -erweiterungen und -umnutzungen, die dem Wohnen oder dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, sind die der Bahnanlage zugewandten bzw. bis zu einem Winkel von 90° abgewandten Außenbauteile (z.B. Wand-, Fenster- und Dachflächen) so auszubilden, daß schädliche Verkehrslärmwirkungen ausgeschlossen werden. Auf die DIN 4109 „Schallschutz im Städtebau“ wird hingewiesen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 87 BremLBO vom 27.03.1995 (BremGBL. S. 211)

Als Außenwandmaterialien sind Putz, Metall und Glas zulässig. Bei untergeordneten Gebäudeteilen wie Sockel oder Pfeiler sind weitere Außenwandmaterialien zulässig.

Für Dachendeckungen sind nur Materialien mit roten, schwarzen und grauen Farbtönen zulässig.

HINWEISE

Die Existenz von Kampfmitteln im Plangebiet kann nach Auskunft des Kampfmittelräumdienstes beim Polizeipräsidium Bremen nicht ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet ist mit archäologischen Bodenfunden zu rechnen. Auf § 15 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 27.05.1975 wird deshalb besonders hingewiesen.

Bei Strauch- und Baumpflanzungen entlang der Bahnstrecke, die einen Abstand von 8 m zur nächstgelegenen Gleisachse unterschreiten, ist die Deutsche Bahn AG zu beteiligen.

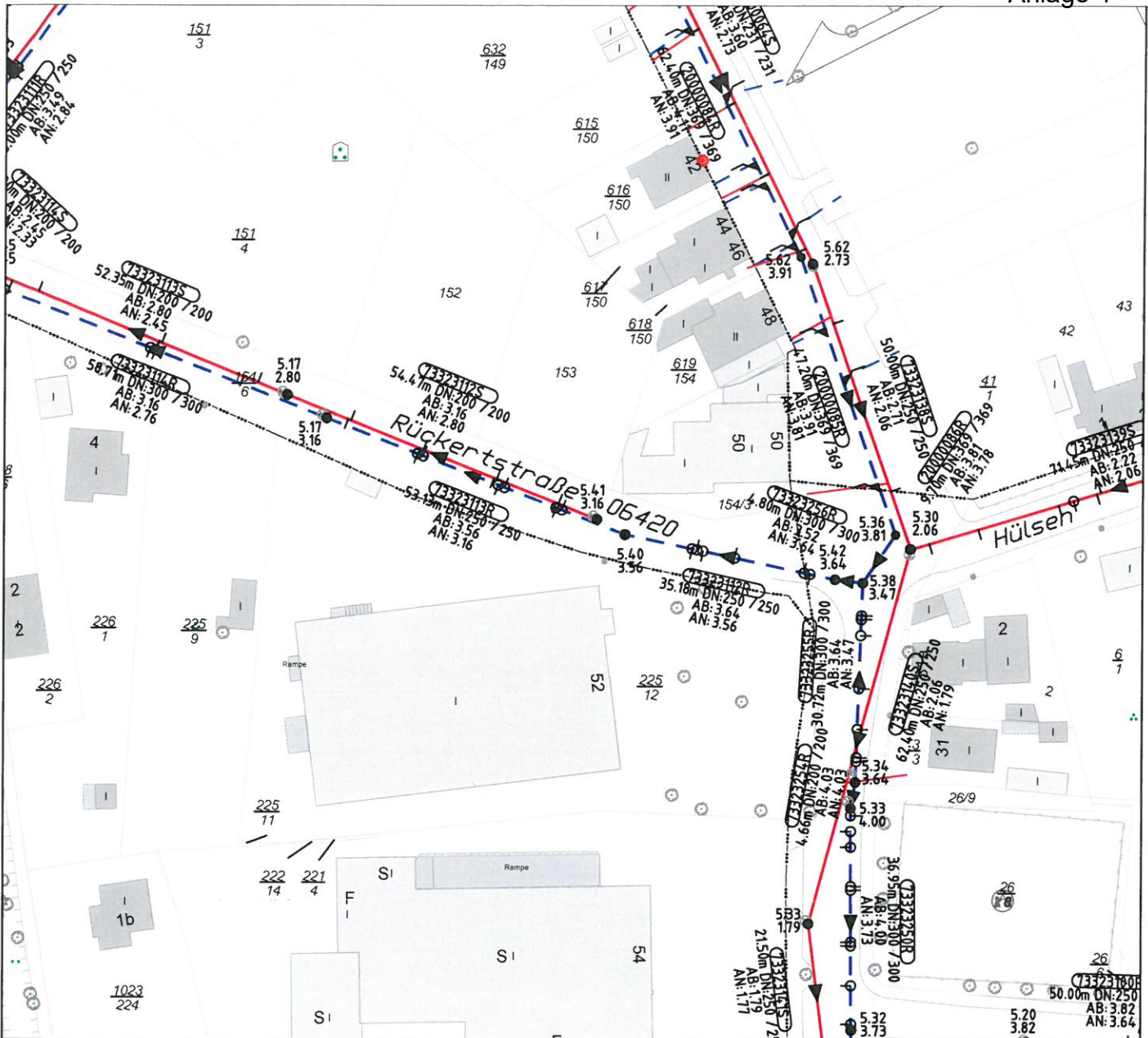
Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Gebäude
- Baum
- Einsteigeschacht
- Laterne
- Gartenland

<p>Für die städtebauliche Planung: Stadtplanungsamt - 61 -</p> <p>Im Auftrage: Dr. Budelmann Baudirektor</p> <p>Die Planunterlage sowie die Darstellung der Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Vermessungs- und Katasteramt - 62 -</p> <p>Im Auftrage: Bonnensteng Vermessungsdirektor</p> <p>Bremerhaven, den 19.11.1998 MAGISTRAT DER STADT BREMERHAVEN Stadtverwaltung VI</p>	<p>Dieser Plan mit Begründung hat als Entwurf in der Fassung vom 01.10.1998 in der Zeit vom 05.10.1998 bis 04.11.1998 öffentlich ausgelegen; er ist gemäß § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.1998 als Satzung beschlossen worden und ist am 07.05.1999 in Kraft getreten.</p> <p>Bremerhaven, den 18.05.1999 MAGISTRAT DER STADT BREMERHAVEN Stadtverwaltung VI</p> <p>Vermerke und Änderungen: Satzung vom 10.12.1998</p>
<p>Seestadt Bremerhaven</p>	
<p>Bebauungsplan 352</p>	
<p>Gemarkung Geestendorf</p> <p>Flur 9</p> <p>Stand der Planunterlage Oktober 1998</p> <p>Maßstab 1:1000</p>	<p>„Dienstleistungszentrum Grünhöfe“ für ein Gebiet zwischen Rückerstraße, Feldstraße, Auf der Bult und Bahngelände</p> <p>mit Begründung Planentwurf vom 12.11.1998</p> <p style="text-align: right;">Az.: 62-30-33-352</p>
<p>Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.</p>	

Auszug aus dem B-Plan Nr. 352 „Dienstleistungszentrum Grünhöfe“





LEGENDE	
<p>Schacht</p> <p>72381008R 44.60m DN:500/500 AB:1.42 AN:1.32</p>	<p>Schacht (Identnummer)</p> <p>Haltungslänge (m) DN: Profilbreite/-höhe (mm) Sohlhöhe Ab (m NN) Sohlhöhe An (m NN)</p>
	<p>(Identnummer S) - Schmutzwasserkanal (Identnummer M) - Mischwasserkanal (Identnummer R) - Regenwasserkanal</p>



BEG logistics GmbH

Zur Hexenbrücke 16 Postfach 10 04 60
Tel. (0471) 186-0 27504 Bremerhaven

Lageplan Hülseh, Feldstraße und Rückertstraße

Bemerkungen: - keine Gewähr für Genauigkeit und Richtigkeit der Angaben
- auf vorhandene Anlagen, inklusive Hausanschlussleitungen ist zu achten
- Hausanschlussleitungen sind nicht oder unvollständig dargestellt

SEESTADT BREMERHAVEN



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Seestadt Immobilien
Veräußerung
Grundstücksfläche
Rückertstraße 6

Stand: Februar 2022



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Seestadt Immobilien
Postfach 21 03 60, 27576 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung im Rahmen der Veräußerung der Grundstücksfläche “Rückertstraße 6”.

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen der Veräußerung der Grundstücksfläche Rückertstraße 6. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bremischen Ausführungs-gesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Im Rahmen der Veräußerung der Grundstücksfläche “ Rückertstraße 6” bzw. dem dazugehörigen Verfahren werden personenbezogene Daten verarbeitet, um das höchste Angebot auszuwählen. Ebenfalls wird das höchste Angebot der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis übermittelt.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Seestadt Immobilien
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 25
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590-3236
E-Mail: mail@seestadt-immobilien.bremerhaven.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Der/die zuständige Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Datenschutzbeauftragter
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590-3332
E-Mail: datenschutz@magistrat.bremerhaven.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Auswahl des bestmöglichen Angebots ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, da es sich um vorvertragliche Maßnahmen zu einem Kaufvertrag handelt.

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung des Höchstgebotes an die Stadtverordnetenversammlung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom XX.XX.2022.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Zur sicheren Aufbewahrung werden die Daten an den Betrieb für Informationstechnologie (BIT) Bremerhaven weitergeleitet. Ebenfalls wird das höchste Angebot der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis übermittelt.

6. Art der personenbezogenen Daten

Verarbeitet werden Name, Anschrift, Kontaktmöglichkeiten sowie Höhe des Angebots.

7. Datenerhebung durch Dritte

Eine Datenerhebung durch Dritte findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten. (Art. 16 EU-DSGVO),
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten. (Art. 17 EU-DSGVO),
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann. (Art. 18 EU-DSGVO),
- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden,
- auf Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt,
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010

Fax: +49 421 496 18495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.